

Beschlussvorlage 2008/0690		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat	Datum 30.09.2008	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 20.10.2008
Top Nr. 2		
Betreff Autobahnanbindung "Mittleres Ilmtal"; Vorstellung der Verkehrsuntersuchung über die Machbarkeit einer evtl. zusätzlichen Autobahnanschlussstelle zwischen den Ausfahrten Pfaffenhofen a.d.Ilm und Langenbruck		

Sachverhalt/Begründung

Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak wurde beauftragt, eine Verkehrsuntersuchung über die Wirksamkeit einer Anschlussstelle „Ilmtal“ an die Bundesautobahn 9 durchzuführen. Das Gutachten wurde auf der Grundlage einer Verkehrsanalyse, einer Verkehrsentwicklung und Prognose, mit einem Verkehrsmodell sowie anhand von zwei Planungsfällen erörtert. Herr Prof. Dr. Kurzak kommt zu folgendem Ergebnis:

„Auf der Grundlage detaillierter Verkehrserhebungen an allen Anschlussstellen der A 9 zwischen München und Ingolstadt wurden die Belastungen und die Herkunft-Ziel-Verteilungen an den Anschlussstellen erfasst und die auf eine zusätzliche Anschlussstelle „Ilmtal“ verlagerbaren Verkehrsanteile ermittelt. Derzeit wird ein Großteil des Quell-/Zielverkehrs von Rohrbach und Umgebung von/zur A 9 Richtung München über die AS Rasthof Holledau abgewickelt, die keinen offiziellen Anschlußstellencharakter besitzt und nicht ausgeschildert ist. Auch ein Teil des Verkehrs aus Pfaffenhofen mit Ziel A 9 Ingolstadt bzw. A 93 Regensburg (und umgekehrt) benutzt diese Möglichkeit, auf schnellstem Wege zur Autobahn zu gelangen.

Mit einer zusätzlichen Anschlussstelle „Ilmtal“ würden diese Verkehre auf kurzem Weg über die St 2232 an die Autobahn angebunden. Dies gilt auch für überregionale Verkehrsanteile des Erlebnis-Parks bei Bruckbach, die ohne Autobahnanschluß über das nachgeordnete Straßennetz (überwiegend über die St 2549 und die Ortsdurchfahrt Wolnzach von/zur A 93, AS Wolnzach) abgewickelt werden müssen. Infolge der Verkehrsverlagerungen zur neuen Anschlussstelle werden die bestehenden Anschlussstellen Rasthof Holledau und Pfaffenhofen

deutlich, die Anschlussstellen Langenbruck und Wolnzach geringfügiger entlastet. Insbesondere die Kreisstraße PAF 9 mit der Ortsdurchfahrt Walkersbach wird im Abschnitt St 2232 – AS Rasthof Holledau vom erheblichen Verkehrsanteil von/zur Autobahn entlastet. Im Planungsfall mit Verbindungsspanne AD Holledau – St 2232 wird ein Großteil der Verkehrsbeziehung Wolnzach - Pfaffenhofen (und umgekehrt) von der Route St 2549 – St 2232 auf die Route über die A 93 - Verbindungsspanne umverlagert. Die Verkehrswirksamkeit des Planfalles mit Verbindungsspanne (Belastung 7.000 Kfz/Tag) ist daher höher als im Planfall mit Anschlussstelle an der St 2232 im Ilmtal (Belastung der Rampen 5.100 Kfz/Tag).

Beide Anschlussvarianten sind mit einem hohen baulichen und finanziellen Aufwand verbunden. Eine direkte Anbindung der St 2232 an die A 9 ist aufgrund der zu geringen Abstandsverhältnisse zum AD Holledau nicht möglich, der Anschluss könnte erst in Höhe der Ilm erfolgen. Die Anbindung an die St 2232 müsste über eine Spange erfolgen, wobei wegen der Bahnlinie eine aufwändige Anschlusslösung notwendig wäre. Zudem ist eine zusätzliche Anschlussstelle im Ilmtal aufgrund der angrenzenden Steigerungsstrecken auf der hochbelasteten Fernautobahnen A 9 sehr kritisch zu bewerten.

Der Planfall mit Verbindungsspanne würde den Ausbau des AD Holledau zu einem „Kleeblatt“ erforderlich machen. Die Lage und Form des Anknüpfungspunktes an die St 2232 müsste bei Weiterverfolgung dieser Lösung im Detail ermittelt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	€
	Saldo	€

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Ja

Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt das Gutachten zur Kenntnis.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Josef Schäch